

## **Teilnahmebedingungen der Internationalen Hochschule Liebenzell, vertreten durch die Liebenzeller Mission gGmbH, für die Konferenz „Europa, wie hältst du’s mit der Religion? Zum Verhältnis von Religion und Gesellschaft“ vom 27. bis 28. April 2018**

### **Liebe Teilnehmer,**

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Konferenz und über Ihre Buchung. Zu einer erfolgreichen und entspannten Teilnahme tragen auch klare Vereinbarungen über die beiderseitigen Rechte und Pflichten bei, die wir mit Ihnen durch die nachfolgenden Teilnahmebedingungen treffen. Diese werden mit Ihnen rechtswirksam vereinbart. Vertragsparteien des Vertrages sind die Internationale Hochschule Liebenzell, nachstehend auch mit "IHL" abgekürzt, einerseits und Sie als Teilnehmer<sup>1</sup> andererseits. Bitte lesen Sie daher diese Teilnahmebedingungen vor Ihrer Buchung (Anmeldung) sorgfältig durch!

### **§ 1 Gegenstand der Teilnahmebedingungen**

(1) Diese Teilnahmebedingungen gelten für das von der IHL angebotene IHL-Symposium unter dem Titel „Europa, wie hältst du’s mit der Religion? Zum Verhältnis von Religion und Gesellschaft“, auch als "Konferenz", "Veranstaltung" oder "Tagung" bezeichnet, vom 27. bis 28. April 2018 in Bad Liebenzell. Die IHL als private Hochschule wird dabei in ihrer eingeschränkten Außenrechtsfähigkeit durch ihren Träger, die Liebenzeller Mission gGmbH vertreten.

(2) Der Leistungsumfang im Rahmen des Gegenstandes richtet sich nach den Angaben auf der Symposiums-Website [www.ihl-symposium.eu](http://www.ihl-symposium.eu). Änderungen in Hinblick auf Programminhalte und Referenten bleiben vorbehalten. Sollten nach Druck des Veranstaltungsflyers Änderungen auf der Website vorgenommen werden, so gelten diese vor dem gedruckten Leistungsumfang in den Flyern.

(3) Im Leistungsumfang ist keine Unterkunft oder Beförderungsleistung enthalten.

### **§ 2 Teilnahmegebühr**

(1) Die Teilnahmegebühr, auch als "Tagungsgebühr" oder "Teilnahmepreis" bezeichnet, richtet sich nach den Angaben, die auf der Website des Symposiums gemacht wurden.

(2) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Anmeldebestätigung fällig und ist bis spätestens zum Ende der Veranstaltung im Konferenzbüro oder per Überweisung zu bezahlen.

### **§ 3 Anmeldung und Stornierung**

(1) Die Anmeldung erfolgt entweder online über die Website des Symposiums oder über das Anmeldeformular per Post oder in digitaler Form per E-Mail.

(2) Die Anmeldung gilt als verbindlich. Sobald der Teilnehmer aufgrund seiner Anmeldung hin eine Anmeldebestätigung erhalten hat, tritt der Teilnahmevertrag in Kraft.

(3) Eine kostenfreie Stornierung ist bis zu 7 Tagen vor Beginn der Veranstaltung möglich. Bei einer Stornierung unterhalb dieser Zeit trägt der Teilnehmer mindestens die Kosten für die

---

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit bedienen wir uns einer inklusiven Schreibweise, die in einer männlichen Schreibweise auch Frauen einbezieht.

gebuchte Verpflegung sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,00€. Eine Stornierung ist in allen Fällen per Post, E-Mail oder Fax vorzunehmen.

#### **§ 4 Nichtinanspruchnahme von Leistungen**

(1) Nimmt der Teilnehmer nach Veranstaltungsbeginn einzelne Leistungen wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung.

#### **§ 5 Veranstaltungsabsage/Vertragskündigung**

(1) In sofern der Veranstalter das Symposium aufgrund von organisatorischen Gründen absagen muss, wird die Teilnahmegebühr an die Teilnehmer zurückerstattet. Muss die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt abgesagt werden, erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühr.

(2) Die IHL kann den Vertrag kündigen, wenn der Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung der IHL die Durchführung der Veranstaltung nachhaltig stört oder gegen die Weisung der verantwortlichen Veranstaltungsleiter verstößt.

#### **§ 6 Mitschnitte und Arbeitsmaterialien**

(1) Vorträge dürfen von Teilnehmern nicht mitgeschnitten, vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Gleiches gilt für Veranstaltungsmaterialien, die vorab oder während der Veranstaltung zu Vorträgen von Referenten ausgehändigt werden. Es liegt in der Entscheidung der Veranstaltungsleiter, ob Mitschnitte, Vervielfältigungen und Veröffentlichungen von Vorträgen und Veranstaltungsmaterialien gestattet werden oder nicht.

#### **§ 7 Haftung**

(1) Die vertragliche Haftung der IHL für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Veranstaltungspreis beschränkt, bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten auf den vertragstypischen oder vorhersehbaren Schaden beschränkt.

a) soweit ein Schaden des TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit die IHL für einen dem TN entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Drittleistungsträgers verantwortlich ist.

(2) Die IHL haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen Dritter, auf deren mögliche Inanspruchnahme sie hingewiesen hat (z.B. Unterbringungsdienstleistungen, Beförderungsleistungen von und zum Ausgangs- und Zielort, z.B. mit der Deutschen Bahn oder aufgrund der Internationalität der Konferenz mit dem Flugzeug), wenn diese Leistungen auf der Symposiums-Website [www.ihl-symposium.eu](http://www.ihl-symposium.eu), in der Teilnahmeausschreibung und/ oder der Teilnahmebestätigung als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Teilnehmer erkennbar nicht Bestandteil der Teilnahmeleistungen der IHL sind.

(3) Die IHL haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Veranstaltungsmaterialien und Vorträge oder sonstiger Veranstaltungsdokumente

#### **§ 8 Datenschutz**

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass die IHL als private Hochschule mit eingeschränkter Außenrechtsfähigkeit die personenbezogenen Daten des TN unter Berücksichtigung der Datenschutzerklärung der Liebenzeller Mission gGmbH (W: <http://www.liebenzell.org/toplinks/datenschutz/>) verwendet, nutzt und verarbeitet.

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Teilnahme auch einverstanden, dass er durch die IHL auch zukünftig über Veranstaltungen dieser Art informiert wird.

### **§ 9 Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Teilnahmebedingungen zur Folge. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Teilnahmebedingungen als lückenhaft erweisen.

### **§ 10 Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand**

(1) Für Teilnehmer, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und der IHL die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart, soweit dies nach deutschem Recht zulässig ist. Solche Teilnehmer können die IHL ausschließlich an deren Sitz verklagen.

(2) Für Klagen der IHL gegen Teilnehmer, bzw. Vertragspartner des Teilnahmevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der IHL vereinbart, soweit dies nach deutschem Recht zulässig ist.

**Stand:** Bad Liebenzell, den 11.10.2017

#### **Kontakt:**

Internationale Hochschule Liebenzell  
Lucas Wehner, MBA (CBU)  
Leiter International Office/ Bibliothek  
Heinrich-Coerper-Weg 11  
D-75378 Bad Liebenzell

T: +49.(0)7052.17.313

F: +49.(0)7052.17.304

E: [Lucas.Wehner@ihl.eu](mailto:Lucas.Wehner@ihl.eu)